

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

14 (3.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358484)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " " "
 für 1 Monat . . . 50 " "
 excl. Postbestellgeld.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnements-Einladung.

Am 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preise von 50 Pf. monatlich, 1 Mark für 2 Monate u. 1.50 Mk. vierteljährlich inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen 1.50 vierteljährlich excl. Postbestellgeld. Das „Nordd. Volksblatt“ ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 4086b eingetragen und nehmen alle Briefträger Bestellungen entgegen. Für Bant, Wilhelmshaven und Umgegend nehmen Abonnements, sowie auch Inserate entgegen die Herren

**Bümmersiede, Elsf., Börsenstraße,
 v. Scheidt, Sedan, Schützenstraße,**

sämtliche Austräger, sowie die unterzeichnete Expedition. Die Haltung unseres Blattes dürfte den Lesern bekannt sein, und werden wir nach wie vor, unseren Grundsätzen getreu, eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht! Der Leserkreis unseres Blattes vermehrt sich stetig und haben Inserate den besten Erfolg.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ein
Die Expedition des „Nordd. Volksbl.“
 F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Die Unterstützung der Familien von Reservisten und Landwehrmännern.

Dem Bundesrath ist jetzt ein auf die Unterstützung der Familien von Reservisten und Landwehrmännern bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt worden. Ein Bedürfnis zu einer Unterstützung der Familien der gedachten Klassen ist in doppelter Richtung vorhanden.

Einmal in Bezug auf die Unterstützung der Familien im Kriege oder während einer Mobilmachung. Die an den Bundesrath gelangte Vorlage bezieht sich nur auf Unterstützungen dieser Art. In Bezug auf Unterstützung während der Mobilmachung ist gegenwärtig im Reich noch das preussische Gesetz von 24. Februar 1850 maßgebend. Dasselbe wurde 1867 zum Reichsgesetz erhoben und später auch in Süddeutschland, ausgenommen in Bayern, eingeführt. Dieses Gesetz sichert den Familien von Reservisten und Landwehrmännern im Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung durch die Kreise. Diese Unterstützung ist aber durch das Gesetz nur auf den Mindestbetrag von monatlich 4 Mark (im Winter 6 Mark) für die Frau und von 1 1/2 Mark für jedes Kind festgesetzt worden. Schon zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes, welches zuerst bei der preussischen Mobilmachung im November 1850 gegen Oesterreich praktische Anwendung fand, waren diese Sätze zu gering. Seitdem ist der Geldwerth erheblich gesunken, und die Preise der Lebensmittel sind gestiegen. Es handelt sich also jetzt zunächst darum, diese Sätze angemessen zu erhöhen. Der neue Entwurf erhöht diese Sätze nur auf 6 Mk. bezw. 9 Mk. für die Frau und 4 Mk. für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Unseres Erachtens, schreibt die „Frei. Ztg.“, sind auch diese Sätze noch nicht ausreichend. Man wird den Frauen zum mindesten zu gewähren haben dasjenige, was Arbeiterfamilien zukommt nach den Unfallversicherungsgesetzen, im Falle der Ernährer durch einen Unfall das Leben verloren hat. Dies sind 20 Proz. des Einkommens des Mannes für die Frau und 15 Proz. für jedes Kind bis zum Gesamtalters betrage von 60 Proz. Zudem vermag eine Familie, deren Ernährer nur vorübergehend getrennt ist, ihre Ausgaben z. B. für Wohnung nicht in dem Maße zu beschränken, wie eine Familie, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren hat. Auch kann die Frau es sich bei der nur vorübergehenden Abwesenheit des Mannes nicht in gleichem Maße aneignen lassen, sich eigenen Erwerb durch selbständige Arbeit zu verschaffen. Für die Wittve eines Gemeinen, welcher im Felde das Leben verloren hat, beträgt die Pension gegenwärtig 15 Mk., für jedes Kind außerdem 10 1/2 Mk.

Eine weitere Frage wird sein, ob auch ferner die Gewährung dieser Unterstützung von dem Nachweis einer Bedürftigkeit abhängig gemacht werden soll, wie dies der neue Entwurf vorsieht. Der im Felde stehende Reservist oder Landwehrmann leistet dem Reiche Dienste. Die Gegenleistung des Reiches, die Löhnung, ist aber kaum auskömmlich für den Mann im Felde. Das Reich hat daher unter allen Umständen die natürliche Verpflichtung, die Familie schadloß zu halten, soweit sie durch den Aus-

fall des bürgerlichen Einkommens des Mannes einen Ausfall leidet. Wenn sonst das Reich Borräthe oder Grundeigentum für seine Zwecke in Anspruch nimmt, so hält es den Besizer auch schadloß, mag derselbe sonst unterstützungsbedürftig sein oder nicht. Ebenso verhält es sich auch bei der Unfallversicherung. Die Familie eines im Fabrikbetriebe verunglückten Arbeiters wird nach gewissen Sätzen unterstützt, ohne daß dabei gefragt wird, ob sie sonst noch ein vom Tode des Mannes unabhängiges Einkommen besitzt. Auch die Invalidenpensionen der Offiziere werden gezahlt, unabhängig von dem Vorhandensein eines Privatvermögens oder sonstigen Privateinkommens.

Außer im Falle der Mobilmachung kommt eine Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner auch noch in Betracht bei den Einziehungen zu Lebungszeiten im Frieden. In dieser Beziehung hat bisher keinerlei Unterstützungs-pflicht bestanden. Dagegen hat der Reichstag in der Session 1885/86, auf Anregung der sozialdemokratischen Abgeordneten, eine Resolution angenommen, die Regierung zu eruchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Unterstützung der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrlente regelt. Die hierbei in Betracht kommenden Uebungen nehmen alljährlich eine große Anzahl von Personen in Anspruch. Im Etat pro 1887/88 sind allein für das preussische Kontingent vorgezogen an solchen Uebungen: 1300 Unteroftiziere auf 56 Tage, 12915 Gemeine auf 49 Tage, 665 Unteroftiziere, 80 Gemeine auf 42 Tage, 20 Unteroftiziere auf 28 Tage, 9200 Unteroftiziere auf 13 Tage, 91300 Gemeine auf 12 Tage. Die Bezirkskommandos waren vor kurzem beauftragt, statistische Ermittlungen über die Zahl der im letzten Jahr zu Uebungen eingezogenen verheiratheten Reservisten und Landwehrmänner anzustellen. Man hätte daher erwarten dürfen, daß diese Unterstützungsgesetze entweder durch das- selbe Gesetz oder mindestens durch ein gleichzeitig mit demselben zur Vorlage gelangendes Gesetz geregelt würde.

Als im März d. J. im Reichstage diese Frage der Unterstützung wieder zur Sprache kam, trat der Kriegsmi- nister dafür ein, daß auch in diesem Falle die Be- dürfnisfrage für die Unterstützung Vorbedingung sein müsse. Aus den oben angeführten Gründen aber halten wir es für richtig, auch hier unterschiedslos allen Familien, die auf ein Arbeitseinkommen des Mannes, Lohn, Gehalt u. s. w., angewiesen sind, eine Entschädigung zu zahlen. Es kommt hier noch eine andere Frage in Be- tracht. Der Gehalt des Reservisten und Landwehr- mannes wird insbesondere dadurch gestört, daß der Ein- berufene selbst während der Dauer der Uebung notw- endiger Weise weit mehr Ausgaben hat, als aus dem Betrage seiner Löhnung, welche er vom Truppentheile empfängt, gedeckt werden können. Der Einberufene er- hält nicht mehr Löhnung pro Tag, als derjenige, welcher seine drei Jahre bei dem Truppentheil abdiene, also als Gemeiner 35 bezw. 40 Pf. pro Tag, wovon noch die Abzüge für Menage u. s. w. gemacht werden. Es be- darf aber keines näheren Nachweises, daß schon die Ein- berufung an sich dem Manne gewisse einmalige Ausgaben für Equipirung u. dgl. anlerlegt, welche vor der Ein- kleidung entstehen. Auch ist der ältere Mann unter den außerordentlichen Verhältnissen der Uebung berechtigt, andere Ansprüche an den täglichen Unterhalt zu stellen, als der junge Dienstpflichtige, welcher sich Jahrtaus- Jahre in der Kaserne befindet. Entweder gewähre man also Reservisten und Landwehrmännern während der Dauer der Uebung eine beträchtlich höhere Löhnung oder man gewähre ihnen neben der Löhnung noch eine besondere einmalige Vergütung für alle Nebenkosten während der Uebung.

Diejenigen Reservisten und Landwehrmänner, welche Offiziersrang erlangt haben, erhalten schon jetzt neben den Offizierskompetenzen für die Dauer der Uebung auch noch eine einmalige Zuwendung von 120 Mk. (berittene Offiziere 135 bis 150 Mk.) als Equipirungsgeld, auch wenn diese Uebung nur 14 Tage dauert. Allerdings haben sich die Offiziere Uniform und Ausrüstungs- gegenstände selbst zu beschaffen. Die Equipirungsgelder zusammen mit den Offizierskompetenzen sind aber für die Entschädigung dieser Klassen ebenso reichlich bemessen, wie die Schadloshaltung der Reservisten und Landwehrmänner in den Unterlassen kümmerlich und unzureichend ist. Dies fällt um so mehr in das Gewicht, als die Vetheoren ihrer großen Mehrzahl nach ihres bürgerlichen Einkommens für die Zeit der Einberufung verlustig gehen, während die Reserveoffiziere und Landwehroffiziere sich zu einem großen Theil im Staatsdienste befinden und daher, wenn

sie überhaupt ein Einkommen beziehen, dasselbe auch während der Uebungszeit fortgewährt erhalten.

Tagesbericht.

— Die offiziöse „Post“ bringt einen wahrscheinlich aus Polizeiquellen stammenden Bericht über den **Vertrieb sozialistischer Schriften in Deutschland**, dem wir unter Vorbehalt Folgendes entnehmen:

„An dem Betriebe selbst ist, wie die verschiedenen Geheimbundsprozesse ergeben haben, die gesammte Partei- organisation der Sozialdemokratie in Deutschland be- theiligt. Wesentlich ist jedoch, daß auch die Organisation der deutschen Sozialisten in der Schweiz selbst in ihrem ganzen Umfange den Schriftenvertrieb in Deutschland unterstützt. Den Transport der Schriften über die Grenze vermitteln die „Mitgliedskassen“ derjenigen Kan- tone, welche der deutschen Grenze zunächst liegen, be- sonders Basel, Schaffhausen und St. Gallen. Die wöchentliche Sendung des „Sozialdemokrat“ erhält einer dieser Vertrauensmänner, der sich dann drei bis vier „Genossen“ auswählt und mit diesen gewöhnlich Son- ntags die 1/2 Zentner schweren Pakete über die Grenze befördert. Während dann die Genossen den Rückweg an- treten, fährt der Vertrauensmann mit der Sendung mit Fuhrwerk oder Eisenbahn einige Meilen landeinwärts, um am folgenden Tage in irgend einer Stadt eine ge- wöhnlich als Händlerwaaren deklarirte Kiste als Frachtgut einer Güterexpedition einzuliefern. Solcher „Vertrauens- männer“ stehen der „Züricher Volksbuchhandlung“ stets ein halbes Duzend zur Verfügung, die sich unter ein- ander jedoch keineswegs kennen. Natürlich findet unter diesem Personal ein regelmäßiger Wechsel statt, ebenso in den Wegen, auf welchen die Beförderung vor sich geht. Dabei kommt ihnen die Verschiedenartigkeit der deutschen Landesgrenzen, sowie der Grenzbehörden sehr zu statten. Bald wenden sie sich nach Bayern, bald nach Württem- berg, in den meisten Fällen freilich nach Baden. Der Schmuggel nach dem Elsaß scheint für die Herren am schwierigsten zu sein, da sie hier oft mit den Wül- hausen aus dirigirten preussischen Kriminalbeamten in eine wenig angenehme Kollision gerathen sind. — Ein großer Theil der nicht periodischen Druckschriften nimmt jedoch in den letzten Jahren noch einen anderen Weg. Man sendet sie nach Paris, von wo sie, wie man erzählt, in Jäfern über See nach Hamburg befördert werden. Die häufige Auffindung größerer Massen sozialdemo- kratischer Schriften in Hamburg und Oldenburg, besonders in einer Bodenkammer des Rademacheranges, hängt mit dieser Art des Transportes zusammen. Es sind in Hamburg seltener Sendungen des „Sozialdemokrat“ auf- gegriffen worden, wohl aber Werke größeren Umfanges und höheren Gewichtes, wie z. B. Hebel's „Frau“. — Der Leiter des gesammten Betriebes ist der in Zürich wohnende frühere Reichstagsabgeordnete Motzler. Er leitet den ununterbrochenen Guerillakrieg der verbotenen Schriftenverbreitung gegen die deutschen Polizeibehörden. Er bestimmt die „Vertrauensmänner“ und schreibt den Weg, auf welchem die Pakete zu postieren haben, bis ins Einzelne genau vor; er giebt die Adresse an, an welche die oben beschriebene Kiste mit der Bahn zu versenden ist. Noch ehe dieselbe an ihrem Bestimmungsorte anlangt, benachrichtigt er von Zürich aus die in jeder Stadt als absolut zuverlässig bekannte Vertrauensperson der Partei, giebt derselben die Anweisung, sofort nach dem Eintreffen der Kiste deren Inhalt in mehrere kleine Pakete zu zer- legen und diese an genau bezeichneter Adresse weiter zu versenden. Die Empfänger sind stets Personen, welche das Vertrauen der am Orte befindlichen Sozialdemokraten im vollsten Maße genießen. Alle Adressen, an welche auf diese Weise Sendungen gelangen, müssen vorher von den „Beauftragten“ der geheimen Organisation jeder Stadt empfohlen und beglaubigt sein. Jede auch nur geringe Unregelmäßigkeit hat zur Folge, daß die Adresse im Album der Postinger Expedition gestrichen, und die Person selbst eventuell sogar der „schwarzen Liste“ ein- gereiht wird. Auf diese Art gelangt „Der Sozialdemo- krat“ in immer kleineren Paketen in den einzelnen Städten an, genau nach der ihm durch Motzler vorge- schriebenen Reiseroute. Natürlich wird kaum zweimal im Jahre derselbe Weg innegehalten; und nachher ist es die Aufgabe, stets neue Kombinationen in dem Verstand des Blattes aufzufinden. — In Deutschland besitzt nicht ein einziger Sozialdemokrat genaue Kenntniss von der Zirkulation der Druckschriftenpakete. In jeder Stadt sind eine Anzahl Mitglieder der Partei bereit, zu jeder Zeit als Handlanger bei dem Betriebe thätig zu sein, doch

nehmen sie die Sendungen nur in Empfang, ohne zu wissen, woher sie kommen. Der richtige Absender wird selbstverständlich niemals angegeben. Sie erhalten wohl Adressen zugesandt, unter denen sie die Pakete weiter befördern, doch sind sie verpflichtet, diese Adressen sofort wieder zu vernichten. Vollständiger Kenntnis besitzt nur ein Mann, und dieser befindet sich außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit."

— Einem längeren Artikel der Münchener „Allgem. Ztg.“ über die **Geheimorganisation der Berliner Sozialdemokraten** entnehmen wir folgende Stellen:

„In Bezug auf die Organisation ist nun Folgendes zu beachten: Das Zentralkomitee, welches an der Spitze der ganzen Organisation steht, bestand zur Zeit der Begründung derselben mutmaßlich (nach der Anzahl der Wahlkreise Berlins) aus 6 Personen; demselben gehören aber jetzt, wie man hört, 9 Personen an, und zwar dürften der 3., 4. und 6. Wahlkreis je zwei, der 1., 2. und 5. Wahlkreis je einen Vertreter in das Zentralkomitee entsenden. Wie schon erwähnt, herrschen diese 9 Personen ganz und gar über die Berliner Parteigenossen, und es hat zu der Zeit, als noch Organisationen bestanden, kein sozialdemokratischer Parteimitglieder-Ausschuß oder Vereinsvorstand eine solche Machtvolle besessen wie das heute bestehende Komitee. Dasselbe ist ja, weil Versammlungen nicht mehr möglich, zu allgemeinen Regenschaftsberichten nicht verpflichtet und daher für seine gesammte Haltung und Handlungsweise viel weniger verantwortlich, als die früheren Ausschüsse und Vorstände."

„Damit durch plötzliche Verhaftungen, wie gerade die jetzige, oder durch Ausweisungen und andere Verhinderungen keine Störung in der Leitung der Partei-Angelegenheiten Berlins eintritt, werden mit den Vertretern der Wahlkreise zugleich auch Ersatzmänner derselben gewählt. Diese Ersatzmänner bilden eine Einrichtung von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, denn manche Arbeiten und Geschäfte, die der Vertreter, welcher vielleicht den Polizei-Organen etwas zu „bekannt“ ist, unangenehm zu besorgen wünscht, übergibt er seinem Ersatzmann zu Erledigung."

„Gewählt werden die Vertreter und die Ersatzmänner der Wahlkreise in den Versammlungen der Obmänner, oder besser Vertrauensmänner, welche von demjenigen, dem die Geschäfte des Wahlkreises übertragen sind, so oft zusammenberufen werden, als es die Besprechung von Angelegenheiten der Partei oder des Wahlkreises erfordert. Während jedoch die Zahl der Mitglieder des Zentralkomitees eine bestimmte ist, ist diejenige der Vertrauensmänner der neun Bezirke, in die Berlin geteilt ist, eine stets wechselnde. Durch Wegzug, Ausweisung u. dgl. entstehende Lücken werden in der Regel durch Neu-Aufnahmen ausgefüllt, mit denen man jedoch vorsichtig ist und welche in der Regel nur durch Mehrheitsbeschluß der Vertrauensmänner erfolgen können. Es ergibt sich hieraus, daß letztere selbst der Mehrzahl nach aus ausgesuchten, sogenannten „bewährten“ Genossen bestehen; nur die Minorität hat ein wirkliches Mandat von Vereinen oder Klubs „harmloser Art“ aufzuweisen."

„Endlich möge noch der sogenannten „Hauptmannschaften“ Erwähnung getan sein. Diese bilden Bezirke von sehr verschiedentlicher und veränderlicher Abgrenzung. In ihnen wirkt der Vertrauensmann; er vernimmt die Ansichten der Parteigenossen und vermittelt die Beschlässe

des Zentralkomitees und der Vertrauensmänner-Versammlungen, auf daß „jedes Mitglied die getroffenen Abmachungen ihren Weg in die großen Massen und da, wie aus dieser, man möchte sagen: rein natürlichen Geheimorganisation zu entnehmen ist, jedes einzelne Glied derselben gut funktionieren muß, so ist es auch kein Wunder, daß alle Beschlässe des Zentralkomitees oder der Vertrauensmänner-Versammlungen, mögen dieselben nun die taktische Haltung, die Flugblätterverteilung, die Vornahme gemeinsamer „Landpartien“ oder sonst dergleichen betreffen, immer eine prompte Ausführung finden."

„Der Berliner Geheimpolizei ist natürlich diese Organisation der Sozialdemokratie längst bekannt. Es müßte in der That auch merkwürdig zugehen, wenn eine solche, seit nun fast neun Jahren bestehende Organisation, die hin und wieder mit ihren Kundgebungen ganz offenkundig hervorgetreten ist, der Polizei völlig unbekannt geblieben wäre. Die Schwierigkeiten für die Polizei-Organen liegt aber, wenn ein richterliches Einschreiten hervorgerufen werden soll, auf ganz anderem Gebiete. Erstens sind nämlich die hin und wieder Versammelten, da der Ort der Versammlung selbstredend sehr oft wechselt, sehr schwer in corpore zu überraschen, und sodann ist mit einer derartigen Verfassung auch noch nichts erreicht, wenn nicht der Beweis, d. h. für den objektiven Urtheilenden Richter genügende Beweis, erbracht werden kann, daß gewisse Personen der hier geschilderten Geheimorganisation thatsächlich angehört haben. Dieser Beweis müßte entweder aus Schriftstücken geführt (und vor allen scharflichen Anzeigen nehmen sich natürlich die Teilnehmer an der Bewegung sorgfältig in Acht!), oder es müßte durch Zeugen eidlich erhärtet werden können, daß die beschuldigten Personen mehrmals zusammengekommen sind, wobei dann aus ihren Handlungen vielleicht der Schluß gezogen werden könnte, ob diese Zusammenkünfte mit der Beratung politischer Angelegenheiten, der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und dergleichen mehr zu thun gehabt hätten."

„Beweise aber, wie die hier bezeichneten, wird jeder Richter verlangen, und an diesem Umstande ist die Polizei mit ihren Bemühungen schon mehr als einmal gescheitert. Denn die Behauptung des Polizei-Agenten, daß er durch die von ihm gemachten Ausspürungen fest von der Zugehörigkeit des Angeklagten zur Geheimorganisation überzeugt sei, nützt nichts, ohne daß dieser Behauptung wirkliche Beweise zur Seite stehen, da sonst das (gesetzlich vollberechtigte) Ablehnen des Beschuldigten für den Richter, der verpflichtet ist, alles Unentschiedene und Richterärzte zu Gunsten des Angeklagten zu beurtheilen, schwerer in die Waagschale fällt. Man gebe sich deshalb keinen sanguinischen Erwartungen über die Entstellungen hin, welche der Prozeß gegen die verhafteten mutmaßlichen Angehörigen des Zentralkomitees bringen wird, obwohl anzunehmen ist, daß die Polizei deshalb nicht früher eingeschritten ist, weil sie erst vollständige Beweise in Bezug auf die Organisation und deren Träger in Händen haben wollte."

„Selbst für den ärgsten Gegner der Sozialdemokratie wird aber die Trefflichkeit der Berliner Geheimorganisation dadurch erwiesen, daß alle bisherigen Maßnahmen der Polizei sie nicht zu erschüttern vermochten. Ob das durch die jetzigen Verhaftungen der Fall gewesen ist, wird wahrscheinlich eine baldige Zukunft lehren."

Wir wissen nicht, wie weit sich diese „Entstellungen“ begründen. Eins aber wird bei allen diesen Entstellungen übersehen, daß alle diese Geheimorganisationen rein formeller Natur sind, und das lebendige Wirken der Partei, die Propaganda, die Ausbreitung im Volke, kurzum die sozialistische Entwicklung in ihrem Wesen nicht berühren. Um dieser Erkenntnis aus dem Wege zu gehen, legen die Gegner der Sozialdemokratie der formalen Organisation solche Bedeutung bei, als ob, wenn man nur diese zerstören könnte, die Sozialdemokratie aus der Welt geschafft wäre."

— **Alters- und Invalidenversorgung.** Nach einer Meldung des „Frankfurter Journals“ befinden sich die Grundzüge der Alters- und Invalidenversorgung bereits seit drei Wochen im Besitz der Bundesregierungen, und der Eingang der Gutachten derselben wird im Anfang September erwartet. — Es wäre in der That unter solchen Umständen eine bescheidene Forderung, daß eine Veröffentlichung dieser Grundzüge erfolgt."

Würzburg, 27. Juli. Die heutige Landtagswahl ist abnorma resultatlos verlaufen, da die Liberalen wegen zu späten Erscheinens eines Wahlmannes nicht abgetimmt haben. Die neue Wahl ist auf den 20. September anberaumt."

Italien. Der soeben erschienene Bericht des Statistischen Amtes über die italienische Auswanderung enthält nach der Münchener „Allg. Ztg.“ im ersten Abschnitt die Uebersicht über die Emigrationsbewegung des ganzen abgelaufenen Jahrzehnts, im zweiten die Angaben, welche das letzte Jahr betreffen. Wie man daraus entnehmen kann, ist die zeitweise Auswanderung nahezu konstant geblieben, während die dauernde unausgeseht gestiegen ist und zwar von 120 000 Individuen (im Jahre 1869) auf 168 000 im letzten Jahre. Diejenigen Provinzen, welche das größte Kontingent zur zeitweisen — d. h. die Arbeitsbeschäftigung im Auslande und die Rückkehr, meist im gleichen Jahre, bezweckenden — Auswanderung stellen, sind begreiflicherweise die oberitalienischen. Dagegen liefern Cosenza, Potenza und Salerno die größte Menge dauernder Auswanderer. Von den 8259 Gemeinden der Monarchie haben ungefähr drei Viertel gar keine Auswanderung in den Jahren 1882—1884 aufzuweisen gehabt, und weitere 1600 Kommunen zählten nicht über 10 Auswanderer im Jahre. In 485 von den letzteren Kommunen ist als Hauptmotiv der Auswanderung der Mangel an Verbesserung der Lage, in 319 daneben der zeitweilige Mangel an Arbeitsbeschäftigung, schlechte Ernten u. dgl., in 172 geradezu die unerträgliche Armut und das Elend, in 118 endlich die Aufforderung und Unterstützung seitens der schon Ausgewanderten angegeben worden. In Oberitalien, besonders in Ligurien, offenbart sich der Auswanderungstrieb überwiegend bei nicht gerade armen und bedrängten, aber unternehmungslustigen und gewinnsuchenden Individuen, in Unteritalien dagegen fast ausschließlich bei den ärmsten, beständig mit der Noth ringenden Klassen. Das Zahlenverhältnis der verschiedenen durch die Auswanderer vertretenen Berufsarten stellte sich im letzten Jahre folgendermaßen: Landleute 54,46 Prozent, ländliche Tagelöhner 17,46 Proz., Maurer und Steinarbeiter 12,24 Proz., Handwerker und gewerbliche Arbeiter 7,86 Proz.; bleiben also nur 7,98 Proz. anderer Berufsarten, wovon nur 3,87 Proz. durch Kaufleute, Industrielle, Künstler, Lehrer

In der Mühle.

Erzählung von M. Rupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Angesichts des unbefangenen Wesens der Müllers-tochter, die sich weder in Worten noch Mienen den vornehmen Besuch zur Ehre rechnete, sondern, wenn auch bescheiden, aber selbstverständlich dem Gast als die Hauswirthin entgegentrat, gegen welchen sie sich nur als ledigere in einer Verpflichtung sah. Nicht lange blieb die Baronin diesen Betrachtungen überlassen, denn Rosine kam mit Tische und Kaffeegestell bald wieder zurück, welchem bald darauf ein Mädchen mit dem Kaffee selbst folgte. So sicher und ruhig, als würden jeden Tag derartige Besuche in der Thalmühle empfangen, bediente Rosine ihren Gast und dann sich selbst, und bat in so anprechender Art die Baronin, sich das Gebotene in der ländlichen Umgebung schmecken zu lassen, daß die stolze Frau förmlich geneigt war, auf den freundlichen Ton einzugehen.

„Sie haben es ganz hübsch, aber einsam hier, und junge Mädchen lieben Abwechslung und Zerstreuung. Da mögen Sie doch Manches vermissen.“

„Sie irren, gnädige Frau, ich liebe meine Heimath und finde sie so schön, daß ich mich immer zurück sehne, wenn ich ferne von ihr bin.“

„Nun ja, im Sommer, wenn die Tage so schön wie der heutige, aber eingeschnitten im Winter, halb abgeschlossen von der Außenwelt, — damit mag sich das Alter, aber nicht die Jugend zufriednen geben.“

„Die Städter haben wohl keinen Begriff, wie schön selbst die Natur im Winter ist; und abgesehen davon haben wir Landleute denselben sogar nothwendig, denn die übrigen Jahreszeiten bringen uns gar viel Arbeit, und nur im Winter ist es uns ermöglicht, auch an uns selbst zu arbeiten.“

„Nach den sommerlichen Feld- und Gartenarbeiten verstehen Sie darunter wohl Käsen und Strümpfe stopfen?“

„Gewiß, das muß auch vorgenommen werden; aber

zunächst meinte ich damit die Arbeit am innern Menschen, der mühte bei uns zurückkommen, wenn es keinen Winter gäbe.“

„Was verstehen Sie unter Arbeit am innern Menschen?“

„Daß sich Jeder nach seiner Anlage und seinem Bedürfnis aus derjenigen Welt, welche Gemeingut aller Menschen ist, einen Antheil zu eigen zu machen sucht, — aus der Welt des Geistes, gnädige Frau.“

„Aber um Alles, mein Kind, sagen Sie mir, wer lehrte Sie den Weg in dieselbe?“

„Erlauben Sie mir eine Gegenfrage, gnädige Frau. Warum bleibt diese Welt Einzelnen in Ihren Kreisen, trotz aller Mittel und Wege, welche denselben in weitgehender Weise zu ihrem Genuß offen stehen, ewig verschlossen? — Ihre Frage wird durch die meinige aufgehoben oder beantwortet, denn in der freien, gottbegnadeten Welt des Geistes wird kein nach ihr Verlangendes ausgeschlossen, und das Kind des Volkes wird, wie Ihnen bekannt, ihrer Segnungen ebenso theilhaftig, wie das Weib von Geburt.“

„Zugegeben, mein Fräulein“, erwiderte scharf die Baronin, „aber vielleicht haben Sie auch schon von Fällen gehört, in denen es dem Kind aus dem Volk theuer zu stehen kam, wenn es seinen ihm von der Natur vorgezeichneten Kreis gewalttham durchbrach und in Bahnen einzutreten sich für berechtigt erachtete, in denen es ewig ein Eindringling blieb und schließlich naturgemäß ausgeschlossen wurde.“

„Im Augenblick fühle ich mich als ein sehr schwer begreifendes Kind aus dem Volke, denn ich verstehe Sie nicht, gnädige Frau. Sie können doch unmöglich die Welt des Geistes, von der ich spreche, mit der Welt der höheren Gesellschaftskreise verwechseln?“

Es war ein böser Blick, der Rosine traf, aber ihn rasch ändernd, ignorierte sie deren letzte Worte und fragte: „Stammen die Erfahrungen Ihrer zwanzig Jahre aus der Mühle?“

„Gelernt habe ich in der Mühle, gnädige Frau; auf dem Friedhof dort drüben schläft der Lehrer, welcher

mir, im Verein mit meinen guten Eltern, die innere Welt erschließen half, die ihm selbst einstens Erbschaft ward für ein verlorenes Leben in der äußeren Welt. Erfahrungen aber habe ich in der Stadt, daß wir arm wären, wenn wir nichts in uns trügen. Ich war ein Jahr dort in einem feinen Institut, wurde anfangs geliebt, später aber abgestoßen durch das Mänsenspiel der dortigen Gesellschaftskreise. Sie glauben nicht, gnädige Frau, wie glücklich ich war, wieder in die Mühle zurückkehren zu können!“

Die Baronin erhob sich und griff nach ihrem Mantel, den ihr Rosine umlegte.

„Jetzt noch schnell die Rechnung, liebes Fräulein! — Sprachlos, aber durchdringend schaute Rosine die Baronin an, welche den Blick empfindend, freundlicher fortfuhr:

„Sie haben mich gespeist und getränkt, Ihr Kaffee war delikät.“

„Sie scheinen zu frühe ausgeflogen zu sein, gnädige Frau, zur Wirthschaft in's Dorf hätten Sie noch einige Minuten zu fahren gehabt.“

„D nein, den „goldenen Engel“ kenne ich wohl, aber ich wollte heute in die Mühle.“

„Vor welcher noch nie ein Wirthschaftsfräulein hing, gnädige Frau, was Ihnen wohl bekannt sein muß, sonst hätten Sie der Wirthstochter für das, was die Müllers-tochter ihrem Gast gegenüber für selbstverständlich hielt, die Zurechtweisung nicht erpart, — ihn nicht allein den Kaffee trinken zu lassen.“

„Nicht so tieferrn, liebes Fräulein, ich muß also Ihre Schuldnerin bleiben, und da ich mich Ihnen vorzustellen keine Karte bei mir habe, so thue ich dies auf andere Weise.“ Damit hielt sie Rosine ein geöffnetes, kleines Medaillon mit ihrem und ihres Verlobten Bild vor die Augen, welche einen kurzen Moment wie geistesabwesend die Baronin betrachtete.

„Graf Halben ist Ihnen bekannt?“

„Ja, Frau Baronin, und weil dies der Fall, so gratulire ich Ihnen auch aus aufrichtigem Herzen.“

(Fortsetzung folgt.)

u. dgl., der Rest durch ambulante Händler, Sänger, Musikanten u. s. w. vertreten werden. — Während die Landleute fast alle über See gehen und dort bleiben, suchen die Bau- und Wegearbeiter u. a. die nahen Festlandsstaaten auf und kehren nach Beendigung der günstigen Arbeitszeit mit ihrem Gewinn in die Heimath zurück. Die erwachsenen Personen männlichen Geschlechts beliefen sich im letzten Jahrzehnt auf 90 bis 92 Proz. in der zeitweiligen, auf 63—79 Proz. der Gesamtzahl in der dauernden Auswanderung; die Kinder unter 14 Jahren auf 4—7 Proz. in der ersteren, auf 13 bis 28 Proz. in der letzteren. — Im Jahre 1886 emigrierten im Ganzen 167 829 Personen, darunter 85 355 für immer, 82 474 für Zeit; unter den ersteren waren 61 512, unter den letzteren 74 378 Personen männlichen Geschlechts. 46 073 Personen schifften sich in Neapel, 38 051 in Genua, nur 13 022 in anderen Häfen der Monarchie ein. Dazu kommen etwa 1000, welche aus Marseille, 942, welche aus Le Havre, 182, welche aus anderen französischen Häfen abgefahren sind. Die meisten Auswanderer hat Campanien mit 15 578 geliefert; es folgen die Basilicata mit 11 251, die Abruzzen mit 10 518, Calabrien mit 9 672 Emigranten; dafür lieferte Sardinien nur 265, Umbrien 60, Latium nur 21 Personen. Im Ganzen kamen auf 100 000 Einwohner 590 Auswanderer.

Gerichtszeitung.

[Berlin, 25. Juli. Im Monat Mai d. J. wurde bekanntlich die Kasse der königlichen Gewehrfabrik zu Spandau erbrochen und beraubt. Die Diebe waren augenscheinlich durch Einbrüche mehrerer Fensterheben in die Kassenräume eingebrungen, hatten ein verschlossenes Kistchen und die darin befindliche Kasse erbrochen und alsdann aus der letzteren, in der die Gelder für die Krankenkasse genannter Fabrik aufbewahrt waren, 1069 Mk. entwendet. Der Verdacht der Thäterhaft lagte sich zunächst auf einen Wächter und einen Arbeiter der in Rede stehenden Fabrik. Beide wurden verhaftet und mußten trotz aller Unschuldsbehauptungen mehrere Tage im Untersuchungsgefängnis zubringen. Endlich machten sich der N. unterer Thäter der Spandauer Gymnasiums Hans Schrödt und der Unterfunder der desselben Gymnasiums Otto Gustav Munzer durch große Geldausgaben verdächtig. Sie besuchten Restaurants mit weiblicher Bedienung, waren dajelbst sehr splendid und kauften sich schließlich ein Segelboot. Sie wurden ins Verhör genommen und gestanden, daß der am 21. August 1872 geborene Schrödt den verwegenen Einbruchdiebstahl an einem Sonntag, den 15. Mai, Abends, ausgeführt und daß der am 15. Oktober 1868 geborene Munzer sich in so fern der Hebelerei schuldig gemacht habe, als er, obwohl er von dem Diebstahl Kenntnis hatte, das gestohlene Geld verpraßte. In dem Verhör der jungen Verbrecher, die heute vor den Schranken der Ferienkammer des kgl. Landgerichts Berlin II standen, fand man noch 400 Mk., 200 Mk. wolle die Angeklagten ausgegeben haben. Auf wiederholte Fragen des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Meißner, behaupteten beide Angeklagte: sie wissen nicht, wo das fehlende Geld geblieben sei. Schrödt bemerkte: Munzer habe ihn gewissermaßen zu dem Diebstahl verleitet. Dieser habe ihm auch kurz vorher gesagt, er habe seinem Vater 50 Mk. gestohlen. Er würde ihn aber tödtetsehen, wenn er, Schrödt, dies Jedemem verathen würde. — Da Munzer außerdem mittelst gewaltfamer Denkung der Thür einer Fischerhütte einige Fischgeräthe entwendet hat, so beantragte der Staatsanwalt gegen Schrödt 1 Jahr, gegen Munzer 1 Jahr 9 Monate Gefängnis. — Der Verteidiger des Schrödt, Rechtsanwalt Neumann (Spandau), machte für seinen Klienten mildernde Umstände geltend. Einmal sei das jugendliche Alter des Angeklagten in Betracht zu ziehen, und andererseits sei zu erwägen, daß der Vater des Angeklagten den Verlust vollständig ersetzt habe, dem Staate mithin ein Schaden nicht erwachsen sei. — Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

[München, 22. Juli. Aus Anlaß eines ultramontanen Flugblatts, das im Anschluß an eine Rede des Stadtpfarrers Guhn die Behauptung aufstellte, die Sozialdemokratie predigte die freie Liebe, hatte das sozialdemokratische Wahlkomitee, Kreis, Diez und Noe, in einem Flugblatt ausgesprochen, die freie Liebe, von welcher der Pfaff spreche, übe er selber in reichem Maße, das piffen in München die Spaken von den Dächern. Wegen dieser Aeußerung wurden Kreis, Diez und Noe auf Grund des § 360, Absatz 11, des Strafgesetzbuches (grober Unfug) vom Schöffengericht zu je 30 Mk. Strafe, eventuell 3 Tage Haft verurtheilt. Auf eingelegte Berufung hat das Landgericht die Angeklagten freigesprochen, weil das Gesey einen Angriff auf die öffentliche Ordnung voraussetze, der nicht gegeben sei, da nach Ansicht der Angeklagten nicht der Stand der Geistlichen, sondern ein bestimmter Geistlicher als der freien Liebe huldigend dargestellt wäre. Es sei somit die Beleidigung eines Einzelnen, nicht aber der Thatbestand des § 360, 11 gegeben. Der Staatsanwalt fügte sich selbstverständlich auf die vielbesprochene Entscheidung des Reichsgerichts und zitierte deren Kritik in der „Frankf. Zig.“ Der Verteidiger erklärte, daß nach dieser Entscheidung jede polemische Kritik im Wahlkampf als grober Unfug werde verurtheilt werden können. Der Staatsanwalt gab das mit dem Bemerkten zu, daß auch das Flugblatt der ultra-

montanen Gegner hätte verfolgt werden können, wenn ein Antrag vorgelegen wäre. Merkwürdig war, daß der Herr Staatsanwalt die Verfolgung nicht ohne Antrag im öffentlichen Interesse in die Hand nahm. Wenn das hinfort überall geschieht, dann wird der „grobe Unfug“ erst wirklich den Werth erhalten, den ihm das Reichsgericht beilegt hat.

Gewerkschaftliches.

Hamburg, 31. Juli. Der Kampf der Hamburger Tischler gegen die Annahme der Innungsmeister scheint ein hartnäckiger werden zu sollen. Die Meister haben ein von Beleidigungen gegen die Streikenden strotzendes Zirkular erlassen, welches wenig geeignet erscheint, eine Versöhnung anzubahnen. Die Gesellen ihrerseits sind gewillt, kein Jota von ihrem Rechte preiszugeben und werden ausharren, so lange ihnen die Unterstützung ihrer Kollegen fehlt. Hoffentlich wird das Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern die für die Gesellen günstige Austragung des Kampfes ermöglichen. — Der Streik der Former dauert un- verändert fort.

Neustadt-Magdeburg. Am Mittwoch Abend fand eine Meister-Versammlung, sowie eine Versammlung der hiesigen Weisgergesellen statt. Die letztere erwartete den Bescheid der ersten Versammlung und schickte, da derselbe bis 10 Uhr noch nicht eingetroffen war, zwei Abgeordnete dorthin. Dieselben kamen nach kurzer Zeit mit der schriftlichen Erklärung sämtlicher Meister zurück, daß sie die gestellten Forderungen bewilligen. Hiermit wurde die Lohnbewegung der Weisgerger Neustadts für beendet erklärt und auch die über eine Werkstätt verhängte Sperre aufgehoben. Es wurde sodann noch folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Sollte als Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung ein Mitglied der in der vorigen Versammlung gewählten Kommission von einem Meister gekündigt werden, so sind sämtliche in dieser Werkstätt arbeitenden Kollegen verpflichtet, die Arbeit niederzulegen.“

— In Breslau hat am Freitag eine Versammlung von Restaurateuren, Gast- und Schankwirthen stattgefunden, in der sich Unmuth darüber kundgab, daß die Branntweinbrenner vorzeitig mit der Erhöhung der Preise vorgegangen sind. Es wurde der Plan angeregt, eine Genossenschaftsbrennerei zu gründen und zu diesem Zwecke eine bestehende Brennerei für das Kapital von 300 000 Mark anzukaufen und dieses Kapital in 3000 Aktienstücken zu je 100 Mk. unterzubringen. Die Versammlung kam wegen großer Unruhe zu keinem praktischen Resultat.

— Dem „Schwäbischen Wochenblatt“ schreibt man über die Lage des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker: Die Vermuthung, die in meinem Artikel in Nr. 25 ds. Bl. ausgesprochen ist, hat sich leider nur zu bald erfüllt. Trotz Trennung des Invalidenfassenzweigs von den übrigen Kassen ist das neuere Gesuch des Vereins um Zulassung des Geschäftsbetriebs in Preußen wiederum beanstandet worden. Laut neueren Entschids des Ministerium Postkammer vom 7. Juli verlangt dasselbe, daß der Unterstützungsverein zur Einreichung des Geschäftsbetriebs in Preußen erst die Rechte einer juristischen Person in Württemberg besitzen müsse; daß ferner Beitrag und Leistung für alle Zweige statutarisch festzustellen und daß die dauernde Gewährung der Unterstützungen durch Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen sei. Mit einem Worte, Minister von Postkammer stellt auch das Reise- und Konditionslokalstellen-Institut in die Reihe der Versicherungsanstalten. Obigem Verlangen kann bei fraglichen Kassen gar nicht Rechnung getragen werden. Wie kann Beitrag und Unterstützung eine feste Norm haben, wo der ganze Kassenzweig den wirtschaftlichen Verhältnissen obliegt, die je bekanntlich und besonders in gegenwärtiger Zeit einem solofalen Wechsel unterliegen. Ebenso kann aus diesem Grunde auch das Gutachten eines Sachverständigen nicht eingeholt werden. Der Staat sollte nur froh sein, daß die Buchdrucker gegenseitig aus Humanitätsgefühl solche Lasten sich auf ihre eigene Schultern wälzen; aber was hat man in gegenwärtiger Zeit nicht alles von Oben zu erwarten? Der Vorstand des Unterstützungsvereins (Sitz Stuttgart) machte sich dieser Tage in Berlin bei der fraglichen Behörde vorstellig, wurde aber als Ausländer abgewiesen!!! — Jetzt beabsichtigt der Verein seinen Sitz nach Preußen resp. Hannover zu verlegen und glaubt durch diese Wechselung die Genehmigung zu erlangen.

— Der Streik der Eisenbahnarbeiter zu Dolton dauert schon 10 Wochen, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Jetzt verlassen auch die Lehrlinge die Werkstätten, und man glaubt, daß die Werke in Folge dessen geschlossen werden müssen. Es kommen freilich noch immer Arbeiter von auswärts, aber diese können nur unter starker polizeilicher Bedeckung in die Fabrik gelangen. Der Streikfasse stießen viele Beiträge zu.

Winterthur, 19. Juli. Am Sonntag fand hier im „Lamm“ eine zahlreich besuchte Versammlung der schweizerischen Glasergehelfen statt, die sich mit einem Schmahartikel befaßte, der in Nr. 13 der in St. Gallen erscheinenden „Zürcher. Schweizer. Handwerker-Zig.“ von Seiten der Meister gegen die Arbeiterchaft gerichtet worden war. In der Versammlung herrschte die größte Entrüstung über diesen unqualifizirbaren Angriff und in einer einstimmig angenommenen Resolution wurde dagegen protestirt und die Rehabilitirung der so gekränkten Arbeiter gefordert. Eine Entgegnung auf diesen Artikel

im selben Blatt wurde gleichfalls beschloffen. Die von den Meistern beliebte Werkstättordnung wurde mit Einstimmigkeit zurückgewiesen, desgleichen der von derselben Seite ausgehende „Zeugnizzwang“. Ferner wurde verhandelt über „Organisation“ und „Arbeitsnachweis“ und von den Anwesenden wurde über ihre dringlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingehend Bericht erstattet. Die Verhandlungen dauerten von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags bei 1 1/2 stündiger Mittagspause. Von Davos, Zampfl und der Redaktion des „Laser“ in Wiesbaden waren Zustimmungstelegramme eingelaufen. Eine Sammlung zu Gunsten der Streikenden in Bern ergab 16 Frks.

Termisches.

* **Ärztliche Honorare.** Die „Allg. Wiener Medizinische Zeitung“ schreibt: Man muß es nur anzufangen wissen, dann geht es schon. Herr Dr. Madensie in London zum Beispiel versteht es recht gut. Er fährt zweimal von London nach Berlin und rechnet hierfür 54 000 Mark — wahrlich ein nettes Stümchen für zwei Reisen. Wohlgemerkt, bloß für den Zeitverlust, denn wie aus Berlin amtlich mitgeteilt wird, ist hierbei keineswegs das Honorar inbegriffen, dieses ist dem Er-messen der höchsten Herrschaften überlassen. Freilich hat nicht Jeder gleich einen deutschen Kronprinzen zu behandeln, es wird also noch mehrere Verzte geben, die sich mit kleineren Rechnungen begnügen werden. Wer es aber thun kann, braucht deshalb noch nicht bescheiden zu sein. Es erinnert uns dieses an jenen Stein-Operateur, der nach erfolgter Operation und Genesung des hohen Patienten ein fürstliches Honorar zugesandt bekam, dessen Annahme aber zurückwies, indem er ein dreimal höheres Honorar beanspruchte. Er begründete diesen seinen Anspruch mit den klaffenden Worten: „Ich operire wohl jeden Tag Steine, ich habe aber noch niemals einen — Nichtenstein operirt!“ Der gute Mann soll auch das Honorar in der verlangten Höhe erhalten haben.

Aus Stadt und Land.

Neu-Bremen. Schon früher wurde in diesem Blatte bemerkt, daß der hiesige Bürgerverein eine Sterbefasse eingerichtet hat und geben wir hier den Wortlaut der Statuten, hoffend, daß hierdurch dem Verein mehr und mehr Mitglieder zugeführt werden. Derselben, welche sich bis zum 6. August in der ob-dann stattfindenden Monats-Versammlung bei Herrn Paul Baler in Neu-Bremen in den Verein aufnehmen lassen, haben für die Sterbefasse noch keine besondere Aufnahmegebühren zu bezahlen.

Statuten der Sterbe-Unterstützungs-Kasse des Bürgervereins Neu-Bremen.

§ 1. Jedes Mitglied der Sterbe-Unterstützungs-Kasse hat als solches außer der in den Statuten des Bürgervereins vorgesehene Aufnahmegebühr von 25 Pf. ebenlo 25 Pf. für die Sterbe-Unterstützungs-Kasse zu zahlen. An ordentlichen Beiträgen werden außer den ebenfalls in den Statuten des Bürgervereins vorgesehene ordentlichen Beiträgen von 10 Pf. 10 weitere Pfennig für die Sterbe-Unterstützungs-Kasse erhoben.

§ 2. Bei einem etwaigen Sterbefalle eines Vereinsmitgliedes oder dessen Ehefrau werden von jedem Vereinsmitgliede 50 Pf. Extrabeit erhoben, doch können diese Extrabeit auf Beschluß einer ordentlich einberufenen Versammlung erhöht werden, falls der Kassenschatz zur Deckung der nöthigen Ausgaben nicht reichen sollte.

§ 3. Jeder vorstehende Sterbefall ist bei Verlust aller Ansprüche dem Vorstande des Bürgervereins Neu-Bremen innerhalb 24-36 Stunden anzuzeigen, damit derselbe Weiteres veranlassen kann.

§ 4. Sämtliche Vereinsmitglieder haben die Pflicht, auf Anlage des Vorstandes der Leiche zum Friedhof zu folgen, d. h. der Vorstand bestimme hierzu 12 Mitglieder der Leiche nach, so daß sich sämtliche Mitglieder im Laufe der Zeit ablösen; nur Krankheit entbindet von dieser Verpflichtung. Slaubt ein Vereinsmitglied durch die Begleitung einen besonderen geschäftlichen Schaden zu haben, so kann sich selbiges durch Zahlung von 1 Mark, welche in die Unterstützungs-Kasse fließt, von der Pflicht der Begleitung gleich geadtet.

§ 5. Bei einem Sterbefalle eines Vereinsmitgliedes oder dessen Ehefrau wird den Angehörigen zu den Kosten der Beerdigung 25 Mark, in Buchstaben hundertzwanzig Mark, gezahlt. Sind keine Angehörigen vorhanden, so nimmt der Vereins-Vorstand, soweit thunlich, an den Anordnungen zum Begräbnis Theil und werden die 25 Mark zur Verschönerung der Beerdigung verwandt.

§ 6. Ansprüche an diese Unterstützung können weder von der öffentlichen Armenverwaltung noch von einer Privatperson gemacht werden, um hierdurch eine etwaige Forderung an den Bestorbenen oder dessen Angehörigen zu beden; diese Unterstützung soll vielmehr nur den Zweck zu einer anständigen Beerdigung erfüllen.

§ 7. Verzieht ein Vereinsmitglied aus der Gemeinde Bant, geht aber regelmäßig keine Beiträge oder einen festen Satz von jährlich 3 Mark, so kann es als Ehrenmitglied des Vereins bei einem eintretenden Sterbefalle seiner Ehefrau oder falls dieses Ehrenmitglied selbst stirbt, die Angehörigen die Unterstützung von 25 Mk. beanpruchen. Auf Begehrung hat es jedoch keinen Anspruch, es sei denn, der genannte Vorstand hat es durch eine Deputation von 3 Mann, denen die Reisekosten aus der Kasse ersetzt werden, folgen solle.

§ 8. Wird ein Vereins-Mitglied nach den Statuten des Bürgervereins Neu-Bremen aus dem Vereine ausgeschlossen oder tritt es freiwillig aus, so hat selbiges jeglichen Anspruch auf das Vermögen des Vereins [sowohl als auch auf das der Unterstützungs-Kasse] verloren.

§ 9. Beträgt das Vermögen der Kasse über 100 Mark, so ist selbiges bis auf 25 Mark, welche in den Händen des Vereins-Kassiers bleiben, bei einer guten Sparfasse zu belegen.

§ 10. Die Geschäfte der Unterstützungs-Kasse werden vom Vorstande des Bürgervereins wie folgt geführt und zwar unentgeltlich.

§ 11. Bei Auslösung der Unterstützungs-Kasse fällt das Vereins-Vermögen einer Krankenkasse oder einer anderen wohltätigen Einrichtung der Gemeinde Bant beim, des Amtes Jeder zu. Die Majorität der abdann noch vorhandenen Vereins-Mitglieder entscheidet darüber. Vorgelesen, genehmigt in der ordnungsgemäß einberufenen

Monats-Versammlung am 7. Mai 1887. F. A. Dertinger, Vorsitzender. L. A. Heilmann, stellvertretender Vorsitzender. Wilh. Blau, Schriftführer. Joh. Freundental, Kassensührer. W. Seeger, Beisitzer.

Want, 31. Juli. In der am Sonnabend abgehaltenen Sitzung des Gemeindevorstandes ist folgendes beschlossen worden: 1) Betreffs des Fußweges nach Neu-Bremen soll der Großherzoglichen Oberbauverwaltung mitgeteilt werden, daß, wenn durch die amtliche Vermessung festgestellt wird, daß der Fußweg auf dem Grunde der Eisenbahntrasse liegen sollte, derselbe verlegt werden wird. 2) Ein Schreiben des Großherzoglichen Amtes macht Mitteilung von einer Verhandlung des Reichsamtes mit dem Großherzogl. Oldenburgischen Ministerium, betr. einen Bericht des früheren Sekretärs Korn über die familiären Verhältnisse, welche hier bestehen, gerichtet an das preussische Ministerium. Die Erledigung des Beschlusses über die ziemlich kostspieligen verlangten Einrichtungen und Abänderungen soll in nächster Sitzung erfolgen. 3) Die Auseinanderlegung mit der Gemeinde Neuende betreffend, verliert der Herr Gemeindevorsteher ein Schreiben, in welchem der Gemeindevorstand Neuende erklärt, daß er auf die vorgeschlagenen Bedingungen nicht eintrifft. Es wird beschlossen, der Gemeinde Neuende den Grundbesitz übereignet und den Anteil, welcher aus Neuende fällt, in baarem Gelde auszubahlen. 4) Zwei dem Herrn Ersten Abgeordneten B. und Bäder D. werden auf Antrag des Großherzogl. Amtes bis zu 2 Jahre dem Arbeitsbureau überwiesen. 5) Nicht weniger als vier Konzeptionsstücke um Wirtschaft und Kleinhandel mit Branntwein liegen vor. Drei werden mit großer Majorität abgelehnt, das vierte ergab Stimmengleichheit und wird in der nächsten Sitzung erledigt werden. 6) Die Fleischschau betreffend, soll nun zunächst Kontrolle über alles hier eingeführte Fleisch u. s. w. eingeführt werden. 7) Ein Gesuch der Frau L. um Erlass der Steuern wird bewilligt. 8) Ueber die Raifplatzfrage und das Gemeinde-Verhältnis wird in nächster Sitzung verhandelt. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Want, 31. Juli. In der am Donnerstag abgehaltenen Monats-Versammlung des Bürgervereins Bant, die leider recht schwach besucht war, fand zunächst die Annahme von vier neuen Mitgliedern statt. Die unter Vorsitz des Vorsitzenden, der die Einführung des Mittwochs-Marktes, der Fleischschau u. s. w. brachte, äußerst interessante Debatten, namentlich die Einberufung des Marktes, welcher von allen Rednern entschieden abgelehnt wurde. Die nächste Monats-Versammlung findet Donnerstag, den 11. August statt.

Want, 1. August. Der Gesangsverein „Concordia“ unternahm gestern bei zahlreicher Beteiligung einen Ausflug mit Wagen nach Neuhafen-Oldens. Trotz des gerade nicht allzu günstigen Wetters haben sich die Teilnehmer doch ganz vorzüglich amüsiert und lebten dieselben erst spät Abends in trüblicher Laune nach hier zurück.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Am Freitag machte ein Matrosen-Artillerist, Sohn eines hiesigen Bürgers, in einem Anfall von Geisteschwäche im hiesigen Marine-Garnison-Paradeplatz seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Am Freitag zog sich ein in der Winteschmiede der 1. Werft beschäftigter Arbeiter eine recht erhebliche Verletzung zu, indem derselbe durch ein nichteifernes eisernes Ritz eine Quetschung des Fußes erlitt, welche eine mehrwöchentliche Arbeitsunfähigkeit im Gefolge haben dürfte.

Wilhelmshaven, 1. August. Die enorme Hitze der letzten Tage hat vielfach nicht unbedeutende Erkrankungen im Gefolge

gehabt, welche in den meisten Fällen auf einen übermäßigen Genuß von Wasser zurückzuführen sind. Das viele Wassertrinken ist für das hiesige Klima von großem Uebel und können wir die angelegentlich Arbeiter vor dem Genuß desselben nur warnen. Wenn jedoch in Ermangelung anderer Getränke das Wassertrinken zur Notwendigkeit wird, so trinke man kurz hinterher einen Schluß Branntwein, welcher wenigstens einigermaßen die läbliche Wirkung des Wassers paralysiert. Dermäßige Genuß von Branntwein ist für die nördlichen Arbeiter ein notwendiges Uebel, da sonstige geeignete Mittel nicht zur Verfügung des Arbeiters stehen. Da auch andere, besser situierte Leute im nördlichen Klima den Branntweingenuß nicht entbehren können, beweist der harte Konium von Cognac und Rum seitens der Kapitäne und Offiziere von Seeschiffen. Es ist zu bedenken, daß durch das Branntweineintragen dem Arbeiter das zum Teil notwendige Nahrungsmittel verneuert oder verdrängt wird, die Hauptkassensätze tragen jedoch die Arbeiter selbst. Wir haben wohl nicht notwendig, jedoch die Arbeiter selbst. Wir haben wohl nicht notwendig, jedoch die Arbeiter selbst.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Einen Einblick in die wenig beneidenswerte Lage der hiesigen Schuhmacher gewährt die vom hiesigen „Unterstützungsverein“ gefesselte Lohnstatistik. Demnach sind sämtliche am Plage beschäftigten Schuhmacher auf Stützlohn eingestellt, und beträgt die Differenz des letzteren bei den verschiedenen Meistern oft eine Mark pro Stück. Spezielle Mitteilungen über die Verhältnisse des Stützlohnes sind für den Nachschmann ohne besonderes Interesse und verzichten wir deshalb darauf. Der niedrige Wochenverdienst eines Gesellen schwankt zwischen 8 bis 12 Mark und dürfte im Durchschnitt 9 Mark 50 Pf. betragen. Der nur von ganz tüchtigen Arbeitern erreichte höchste Verdienst beträgt 10 bis 16 Mark, durchschnittlich etwa 13 Mark 20 Pf. pro Woche. Das jährliche Einkommen eines Schuhmachers beläuft sich nach dieser Statistik auf 375 bis 400 Mark, durchschnittlich 513 Mk., mitbin 9 Mark 87 Pf. wöchentlich, und das bei einer Arbeitszeit von durchschnittlich 13 1/2 Stunden pro Tag. Bei zeitweiliger Normalarbeitszeit müßte also das wöchentliche Einkommen etwa 7 Mk. 50 Pf. betragen, wenn man außer Betracht läßt, daß durch eine verringerte Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht notwendig vermindert, sondern vielfach vermehrt wird. Von dem festgestellten Durchschnittswochenverdienst von 9 Mk. 87 Pf. gehen nun noch wöchentlich zirka 90 Pf. ab, die dem Gesellen für den beim Meister verarbeiteten Kaffee in Abzug gebracht werden, außerdem einzelne kleinere Bonen für Material u. s. w. In den Fällen, wo der Arbeiter die hiesigen Lebensverhältnisse kennt, behaupten können, daß die Schuhmacher durch ihren fahrlässigen Verstand in die Verlegenheit geraten könnten, Karlebbader oder Schwentger-Kuren in Anspruch nehmen zu müssen. Es muß ja betont werden, daß die Fabrik- und Zuschneharbeit den Meistern eine derartige Konkurrenz macht, daß sie recht oft nicht in der Lage sind, die wünschenswerten höheren Löhne zu bezahlen. Statt dessen aber nehmlichen Zusätzen nachzugeben, sollten sie lieber vereint mit den Gesellen eine Verbesserung ihrer gewerkschaftlichen Interessen auf vernünftiger Basis erstreben und sich nicht, wie das recht oft geschieht, in vollständig unberechtigtem Kampfe mit ihren Arbeitern abschließen. Wir wollen zum Schluß noch bemerken, daß die Statistik noch weit bedeutendere Differenzen zu Tage gefördert hätte, wenn auch die nicht organisierten Gesellen, die sogenannten „Wilden“ sich an derselben beteiligen hätten; gerade diese sind es, welche in Folge ihrer Unberücksichtigung gegenüber der Lohnbrüderi die niedrigen Löhne bezühen.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Durch Bekanntmachung ist den

Kabfahren bei Benutzung der Wege im Park verboten und wird diese Verfügung bei den Spaziergängern scharf Befriedigung hervorgerufen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der schon öfter Veranlassung zu Klagen seitens des Publikums gegeben hat. Die Gelegenheit zum Ausruhen ist im Park, bei besonders starker Frequenz derselben, eine sehr mangelhafte und werden deshalb auch Kinder die Stühle des Parkmittels, besonders von Damen, in Anspruch genommen, ohne daß die Ausruhenden sich veranlaßt fühlen, Rüge und Keller des Wirkens in Anspruch zu nehmen. Sehr häufig sind in diesen Fällen die Betreffenden von dem Wirb oder seinen Reuten von den Parkstationen fern verworfen worden, obwohl kein absehbarer Grund, Wandel an Platz für die betreffenden Gäste oder Bergleichen, vorhanden war. Der Wirb mag ja berechtigt sein, so zu verfahren, immerhin muß es gerügt werden, daß von demselben zu Rücksichten gegen anständige Besucher vorgegangen wird. Dem Parkmitr werden so vielseitige Begünstigungen zu Teil, daß ein klein wenig mehr Rücksichtnahme auf das Publikum, wenn es auch nicht mit Capuletts und Degen, mit eul de Paris und Tricotails erscheint, wohl am Plage wäre. Im Uebrigen ließe sich Gelegenheit zum Ausruhen im Park leicht vermehren, wenn einzelne Kubebänke von ihren höchst unangenehm gewählten Plätzen an geeignete Stellen hin verlegt würden.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Der hiesige Gewerbe-Verein beschloß in seiner letzten Generalversammlung, den bekannten Naturforscher und Wetterkundigen Rudolf Falb zu einem Vortrag im kommenden Winter einzuladen.

Marktpreise
vom Wochenmarkt in Bant.

Kartoffeln, rote	10 Liter 40 Pf.	Grüne Erbsen	3 Pfd.
20 Pf.	Wobrrüben 3 Bund	20 Pf.	Zwiebeln 3 Bund
20 Pf.	Bohnen 1 Pfd	15 Pf.	Butter pro Pfd.
90 Pf.	Eier, pro Stiege 1 M.	Schweinefleisch pro Pfd.	40 Pf.
—	Rindfleisch pro Pfd.	40 Pf.	—
—	—	—	—

Gochwasser.
Bant-Wilhelmshaven.

Mittwoch, 3. August	Vormittags 12, 16.	Nachmittags 12, 35.
Donnerstag 4. August	„	1, 5
„	„	1, 18

Literarische.
Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von F. H. W. Dieck, ist soeben das 8. Heft des 5. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die oberflächliche Baumwolle-industrie und ihre Arbeiter. — Das proletarische der Handarbeit und Kapital. L. von Paul Laqargue. — Die Arbeiterbewegung in America. Von E. W. Aveling und Leonore Marg. Aveling. — Die indische Getreidekonkurrenz. Von Heinrich Mandl. — Spielhagens jüngster Roman. Neue Vertriebsapparate. Von Eberhard Herzbl. — Literarische Rundschau: W. Ireland, Schriftsetzer und Geisteskrankheit. — Heinrich Baumann, Konditionen. — Notizen: Die ökonomische Lage Russlands. — Schugel und Patriotismus. — Die Abfassung der Thawer in Preußen. — Das Erbrecht und die Zucht. — Die Gängigkeit in Preußen. — Eine neue Erbsenbrot. — Die Verteilung der Wollen. — In der französischen Armee. — Die oberflächliche Weizenkonkurrenz.

Anzeigen.

Öeffentliche Versammlung der Bau- und Erdarbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend.

Mittwoch, den 3. August, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn **P. Hug** (Zur Arche) Belfort. Tagesordnung: Zweck und Nutzen des Fachvereins der Bau- und Erdarbeiter. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht Der Einberufer.

F. Kühn, Buchbinderei, Belfort, Werftstrasse,

empfehle sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung und billigster Preisberechnung.

Als Zierde jeden Zimmers empfehlen das in feinsten Ausführung in photographischen Tönen hergestellte Porträt des Reichs- u. Landtags-abgeordneten

August Bebel.

Brustbild in halber Lebensgröße. Preis pro Stück 1 Mk. Schoenfeld & Harnisch, Dresden, Annenstr. 47

Verlag des „Sächs. Wochenblattes“. Colporteurs u. Wiederverkäufer wollen sich wegen der zu gewöhnlichen Rabattsätze baldigst mit uns in Verbindung setzen.

Die bestellten Bilder sind eingetroffen und können abgeholt werden in der Expedition des Volksblattes. F. Kühn.

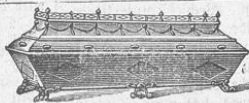
Neue Emdeener Matjes-Häringe,

à Stück 4 Pfg. Neue superior Emdeener Voll-Häringe.

à Stück 10 Pfg., 3 Stück 25 Pfg., empfiehlt

Johannes Arndt,

Bant.



Mein Lager fertiger

Särge,

sowie Leichenbekleidungsgegenstände, Grabfränze u. s. w. halte bei vorkommenden Trauerfällen bestens empfohlen. Neuhappens. G. Priet.

Heidmühler Braunbier

à Flasche 10 Pfg.

P. Hug.

Braunbier

in empfehlende Erinnerung, sowie ff. Weiss-Bier in Faß und Flaschen, à Liter 10 Pfg. im Detail-Verkauf.

Wessel, Belfort.

Empfehle eine sehr schöne **Cigarre** 13

von Mk. 2,50 an, steigend bis zu Mk. 12,00 pr. 1/10 Kiste.

Havana- und Import-Cigarren

von 150 bis 300 Mark.

J. Fangmann, Bismarckstr. 59, 1 Tr.

J. F. Gloystein,

Bant-Wilhelmshaven. Kohlen-, Coaks-, Torf- und Holz-Handlung

en gros und en detail.

Heu- u. Stroh-Lager.

Tabak- u. Cigarren-Fabrik.

Verkauf und Lager von Cigaretten, Cigarren, Rauch-, Shag-Schnupf- u. Kau-Tabaken

en gros u. en detail.

Große Auswahl in

Pfeifen u. Cigarrenspitzen in Holz und Meerschaumwaaren.

Spazierstöcke, Cigarrentaschen, Pfeifenutensilien u. c.

Empfehle mein großes Lager in **Steingut u. Porzellan,** namentlich Tassen, spottbillig.

Rob. Schöpke, Tonndiech.

Empfehle mich zur Anfertigung von **Schuhwaaren u. Stiefel** jeder Art bei guter Ausführung und zu soliden Preisen.

R. Bümmerstede, Schuhmachermstr., Börsenstr. 6, Elsaß.

200 Herren-Anzüge

verkaufe zu Einkaufspreisen.

C. Hagenow, Belfort.

Fettes Rindfleisch

a Pfund 45 Pfg. E. Langer, Neustr. 10, Wilhelmshaven.

Westfälische Mettwurst

à Pfund 1 Mk. Chag und andere Tabake in nur preiswürdiger Waare. P. Hug.

An- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Uhren, Gold- und Silberfachen u. s. w. bei **Frau Muche, Altekraße.**

Gasthof zu Sedan.

Dinstag, 2. Aug., Abends 6 Uhr: **Guten u. Gühner- Muskegeln.** Hierzu ladet freundlichst ein F. Krause.

Kartoffeln, grüne Bohnen und andere Gemüse

empfehle **A. Kossenhassen,** früherer A. Hoffrichter, Neueder Mühlenreihe.

Lagerbier, Braunbier, Weißbier

empfehle auch in kleinen Fassern **A. Kossenhassen,** früherer A. Hoffrichter, Neueder Mühlenreihe.

Baubeschläge

in großer Auswahl. **H. Vater.** Neu-Bremen. Verantwortlich für Redaktion und Verlag F. Kühn in Bant.

Druck von A. Vogel & Co. in Braunshweig.